

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 19. August 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2013) und **Antwort**

Gleichstellung im Richterdienst

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie ist das Verhältnis von männlichen und weiblichen Beschäftigten im Richterdienst bei:

- a) den Proberichtern,
- b) der ordentlichen Gerichtsbarkeit,
- c) der Fachgerichtsbarkeit und
- d) der Staatsanwaltschaft?

Zu 1.:

- a) Aktuell absolvieren 128 Frauen und Männer den Proberichterdienst, darunter 71 Frauen. Das entspricht einem Anteil von 55,5 %.
- b) In der ordentlichen Gerichtsbarkeit beträgt der Frauenanteil im Richterdienst 51,9 %. Selbst wenn man die Proberichterinnen unberücksichtigt ließe, wären sie mit einem Anteil von 51,4 % Frauen in diesem Bereich überrepräsentiert.
- c) Bei den Fachgerichten (Verwaltungsgericht, Sozialgericht und Arbeitsgericht) sind insgesamt 163 Richterinnen tätig, was einem Frauenanteil von 46,7 % entspricht. Der Anteil der Lebenszeitrichterinnen ist mit 46,4 % nur geringfügig geringer.
- d) Bei der Staatsanwaltschaft beträgt die Frauenquote derzeit exakt 50 %; unter den auf Lebenszeit ernannten Beschäftigten beläuft sich der Frauenanteil immerhin auf 49,7 %.

Über alle Geschäftsbereiche hinweg einschließlich der Arbeitsgerichtsbarkeit sind 854 Richterinnen und Staatsanwältinnen im Einsatz. Damit sind 50,3 % aller Beschäftigten im höheren Justizdienst Frauen.

2. Sieht der Senat die Vorgaben der §§ 2 und 3 Landesgleichstellungsgesetz als erfüllt an?

Zu 2.: Entsprechend der Verpflichtungen des § 2 Abs. 1 Satz 2 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) und des § 3 Abs. 1 Satz 1 LGG werden Frauen in der Berliner Justiz gefördert und wird aktiv auf die Beseitigung bestehender Unterrepräsentanzen hingewirkt. Sowohl in der ordentli-

chen Gerichtsbarkeit als auch bei der Staatsanwaltschaft sind mindestens die Hälfte der Beschäftigten Frauen. Lediglich in der Fachgerichtsbarkeit sind geringfügig weniger als 50 % der Dienstkräfte im höheren Dienst Frauen. An der Spitze der Berliner Gerichte stehen mittlerweile sogar überwiegend Frauen. So werden das Kammergericht, das Verwaltungsgericht, das Sozialgericht und das Arbeitsgericht sowie sechs der elf Amtsgerichte von einer Präsidentin geführt. Daneben nehmen im Kammergericht, im Landgericht und in fünf Amtsgerichten Vizepräsidentinnen Führungsaufgaben wahr.

Noch bestehende Unterrepräsentanzen bei der Wahrnehmung spruchrichterlicher bzw. staatsanwaltlicher Aufgaben in Beförderungsätern konnten über die vergangenen Jahre signifikant reduziert werden. Mittlerweile sind bereits 35,3 % aller im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz nach der Besoldungsstufe R 2 vergüteten Ämter mit Frauen besetzt (2006: 29,1 %), wobei der Anteil in der ordentlichen Gerichtsbarkeit mit 38,5 % (2006: 33,8 %) bzw. in der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit mit 37,1 % (2006: 28,6 %) sogar noch höher liegt. Im R 3 – Bereich beträgt der durchschnittliche Frauenanteil über alle Geschäftsbereiche (einschließlich des Landesarbeitsgerichts) hinweg mittlerweile 34,8 % (2006: 22,8 % ohne Landesarbeitsgericht). Einen deutlich höheren Frauenanteil können in dieser Besoldungsstufe bereits das Landesarbeitsgericht (47,8 %) und die Staatsanwaltschaft (40 %) vorweisen.

3. Bei Abweichungen, wo sieht der Senat Handlungsbedarf?

Zu 3.: Soweit Frauen als Vorsitzende von Spruchkörpern oder (Haupt)Abteilungsleiterinnen bei der Staatsanwaltschaft aktuell noch unterrepräsentiert sind, ist dies eine Langzeitfolge der Einstellungspraxis bis in die 1990er Jahre, als deutlich mehr Männer als Frauen in den Justizdienst aufgenommen wurden und - vor dem Hintergrund einer traditionellen Rollenverteilung - weniger Frauen eine Beförderung anstrebten als heutzutage. Nach

der positiven Entwicklung der letzten Jahre steht jedoch weiter zu erwarten, dass die seit Beginn der 1990er Jahre in großer Zahl eingestellten hochqualifizierten Frauen entsprechend ihrer Beschäftigungsquote im R-besoldeten Bereich Spitzenpositionen in der Rechtsprechung bzw. Strafverfolgung erreichen werden. In größeren Geschäftsbereichen mit mehr Fluktuation wird dieses Ziel schneller erreicht werden können als in kleineren Bereichen wie beispielsweise den Fachgerichten.

Um diese Entwicklung noch weiter zu befördern, wurden außerdem die Erprobungsrichtlinien dahingehend geändert, dass – als Zugangsvoraussetzung für ein Beförderungssamt – mittlerweile auch teilzeitbeschäftigte Dienstkräfte obergerichtlich bzw. oberbehördlich erprobt werden können. Auch Elternzeiten wirken sich nicht karriereschädlich aus.

Darüber hinausgehender Handlungsbedarf besteht nach hiesiger Auffassung nicht.

Berlin, den 05. September 2013

Thomas Heilmann
Senator für Justiz und
Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Sep. 2013)